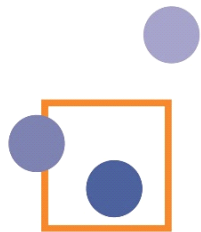


Jugendwohngruppe Etzenborn

Leistungsbeschreibung nach §§ 78 a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
zur Erteilung der Betriebserlaubnis
nach §§ 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
und dem Niedersächsischen Rahmenvertrag i.d.F. vom 01.10.2019



Psychagogische
Kinder- und Jugendhilfe
Rittmarshausen e.V.

Folgende Anlagen in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil des Leistungsangebots:

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Stand: 24.11.20

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Die Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen gewährt Hilfeleistungen und -maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit differenzierten sozialpädagogischen, psychotherapeutischen, traumapädagogischen und heilpädagogischen Konzepten. Unser Hauptstandort ist in Gleichen-Rittmarshausen, unsere Angebote sind in der Gemeinde Gleichen (Landkreis Göttingen) und der Stadt Göttingen.

Die Gesamteinrichtung verfügt über derzeit 156 Plätze in den stationären und teilstationären Bereichen und bietet ergänzende ambulante Hilfen. Zur Einrichtung gehört eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, „Schule an den Gleichen“ in eigener Trägerschaft.

Angebotsform: anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten nach §§ 27 ff SGB VIII und Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII

Rechtsform: eingetragener gemeinnütziger Verein

Adresse: Mahneberg 19, 37130 Gleichen-Rittmarshausen

Telefon: 05508 – 9758-0 / Telefax: 05508 - 9758150

E-Mail: verwaltung@pkj-rittmarshausen.de

Homepage: www.pkj-rittmarshausen.de

Eine ausführliche Beschreibung der Gesamteinrichtung mit weiteren Informationen zur Organisationsstruktur, zum Leitbild, der Konzeption und allen Maßnahmen zur Organisations- und Qualitätsentwicklung finden Sie auf unserer Homepage unter www.pkj-rittmarshausen.de/service/downloadbereich/.

Dort finden Sie auch folgende Anlagen:

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutzes umzusetzen. Dazu sind teilweise auch externe Berater/Beauftragte notwendig.

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

I. Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche

1. Wohngruppe „Siebenschläfer“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
2. Wohngruppe „Raben“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
3. Mädchenwohngruppe mit Schwerpunkt Traumapädagogik
4. Wohngruppe „Froschteich“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
5. Wohngruppe „Tigerenten“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
6. Wochengruppe „Fledermäuse“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
7. Wohngruppe für Kinder „Grünes Haus“
8. Diagnostikgruppe „Rotes Haus“
9. Wohngruppe für Kinder und Jugendliche „Gelbes Haus“
10. Erziehungsstelle „Seeburg“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
11. Erziehungsstelle „Sattenhausen“ mit Schwerpunkt Traumapädagogik

II. Stationäre Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

12. Wohngruppe für Jugendliche „Blaues Haus“
13. Jugendwohngruppe Etzenborn
14. Jugendwohngruppe Nesselröden
15. Jugendwohngruppe Rittmarshausen

III. Teilstationäre Angebote mit Beschulung für Kinder und Jugendliche

16. Tagesgruppe „Falken“
17. Tagesgruppe „Wühlmäuse“
18. Schultagesgruppen Göttingen

IV. Sonstige betreute Wohnformen

19. Betreutes Jugendwohnen

V. Ambulante Betreuungsformen

20. Ambulante Hilfen, Erziehungsbeistand

VI. Schulisches Angebot

21. Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung „Schule an den Gleichen“, Trainingskurs

VII. Schulisches Ersatzangebot

22. Maßnahmen zur Berufsschulpflichterfüllung und Berufsorientierung

3. Organigramm



Stand: 26.10.20

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Die Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien stehen im Zentrum all unseres Handelns. Dabei ist die wertschätzende Haltung ihnen gegenüber essentiell. Die Berücksichtigung der Kinderrechte und die Sicherstellung des Kinderschutzes stehen für uns an oberster Stelle.

Wir möchten den jungen Menschen ein positives Bild von sich selbst, von ihren individuellen Stärken und von den Beziehungen zu ihren Mitmenschen vermitteln. Dafür gestalten wir mit ihnen Situationen, in der sie sich wieder als erfolgreich erleben können. Ausgehend von einer oftmals krisenhaften Anfangssituation entfalten und fördern wir gemeinsam mit allen Beteiligten ihre ganz individuellen Ziele, Potentiale und Perspektiven, um sie auf dem Weg einer Annäherung an diese Ziele bestmöglich zu unterstützen. Unverzichtbar dabei ist die Schaffung eines sicheren Lebens- und Erfahrungsortes durch das Zusammenwirken von verschiedenen Professionen.

Auf dieser Basis können die Kinder und Jugendlichen lernen, ihr Leben und ihre Zukunft wieder selbst zu gestalten und ihren eigenen Weg zu finden. Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind das Ziel, das wir mit unserem beruflichen Engagement, unseren pädagogischen, therapeutischen Methoden und all unseren fachlichen Erfahrungen erreichen wollen.

Seien die Schritte auch noch so klein – wir wollen sie sichtbar machen.

I: Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebots

1. Stationäre Jugendwohngruppe Etzenborn

Adresse: Neuendorfer Str. 1, 37130 Gleichen - Etzenborn
Telefon: 05508 – 9758141 / Telefax: 05508 - 923852
E-Mail: verwaltung@pkj-rittmarshausen.de

2. Standort des Angebotes

Etzenborn ist ein Ortsteil der Gemeinde Gleichen im Landkreis Göttingen mit 216 Einwohnern und liegt ca. 22 Kilometer von Göttingen und ca. 12 Kilometer von der zentralen Verwaltungsstelle der Kinder- und Jugendhilfe in Rittmarshausen entfernt. Die Kleinstadt Duderstadt mit vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten liegt in einer Entfernung von 9 Kilometern. Weiterführende Schulen und Berufsbildende Schulen sind in Duderstadt und/ oder Göttingen mit dem Bus erreichbar. Die Busse verkehren in der Regel zwischen 05.00 Uhr und 22.00 Uhr.

Idyllisch, von hügeliger Landschaft umgeben, mit großem Grundstück und altem Obstbaumbestand, Nebengebäude und Saal, bietet das ehemalige Landgasthaus hervorragende Bedingungen für die Arbeit mit insgesamt neun Jugendlichen.

In den Ortschaften Nesselröden und Duderstadt gibt es vielfältige kulturelle und sportliche Angebote (Fußballverein, Reiten, Bogenschießen, Fitnessstudio, Freiwillige Feuerwehr sowie Kino und Disco).

Auf dem Gelände der Wohngruppe Etzenborn befinden sich Werkräume (Tischlerei und Schmiede) und vielfältige Möglichkeiten zur Geländegestaltung (Garten, Bauwagen, Obstbestand zur Selbstversorgung).

Bei Fragen der ärztlichen Versorgung wenden wir uns an den Allgemeinmediziner in Rittmarshausen, bei fachärztlicher Fragestellung an die Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Uni Göttingen oder andere Facharztpraxen in Duderstadt oder Göttingen.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Angebotsform:

- Stationäre Wohngruppe mit sozialpädagogischen Schwerpunkt

Rechtsgrundlage:

- §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

In Einzelfällen kann nach entsprechender Einzelfallentscheidung gem. §§ 53 oder 67 SGB XII aufgenommen werden.

4. Personenkreis/ Zielgruppe

Aufnahmealter:

- in der Regel ab 13 Jahre

Geschlecht:

- männlich

Aufnahmekriterien:

- Aufnahmen erfolgen über die Jugendämter sowie aus den stationären Wohngruppen der Einrichtung.
- Kostenanerkennnis des zuständigen Jugendamtes muss vorliegen.
- Schulplatz an einer öffentlichen Schule oder an der Schule an den Gleichen muss gesichert sein.
- Bei Förderbedarf ES muss die Zustimmung der Beschulung vom Nds. Landesschulamt vorliegen.

Ausschlusskriterien:

- Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn eine akute Suchterkrankung vorliegt oder eine Verselbständigung aufgrund einer geistigen Behinderung nicht möglich ist. Des Weiteren sind akute Suizidalität und psychotische Störungen ein Ausschlusskriterium.

Zielgruppe:

- Aufgenommen werden Jugendliche die Schwierigkeiten im Sozialverhalten aufweisen bzw. die daraus entwickelten Problematiken.
- Weiterhin kann auch ein dysfunktionales Familien- oder Bezugssystem der Ausgangspunkt einer Aufnahme sein.
- Als in Diagnosen gefasste Aufnahmekriterien stehen die Verhaltens- und emotionalen Störungen, insbesondere die Störungen des Sozialverhaltens mit und ohne Hyperaktivität (F91) im Vordergrund, wie sie unter F9 im Kapitel V der ICD-10 aufgeführt sind.
- Weiterhin können Jugendliche aufgenommen werden, deren Problematik im Zusammenhang mit dem Bereich der Affektiven Störungen (F3) oder den Belastungs- und somatoformen Störungen (F4) steht.

5. Platzzahl

Platzzahl: 9

- Inklusive 2 interne Plätze für ein Verselbständigungstraining (die Bestandteil dieses Leistungsangebotes sind).
- Grundsätzlich ist für alle Plätze eine Aufnahme nach § 35a SGB VIII möglich.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Leitziele gemäß SGB VIII

- Förderung der Selbstwirksamkeit durch Partizipation in allen Alltagsbelangen,
- Entwicklung von Alltags- und Sozialkompetenz,
- Aufbau von Resilienzen,
- Integration des jungen Menschen in ein tragfähiges Beziehungssystem,
- Kompensation besonderer Entwicklungsdefizite,
- Integration in die angegliederte Förderschule ES oder die öffentliche Schule.

Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

- Entwicklung persönlicher und realistischer Zukunftsperspektiven,
- Förderung der Fähigkeit zu einer eigenständigen Lebensführung (Verselbständigungstraining durch internen Wohnbereich),
- qualifizierte Schulabschlüsse und Beginn bzw. Abschlüsse von Berufsausbildungen,
- Vorbereitung und Begleitung in eine neue Lebenssituation,
- Entlastung der Jugendlichen und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen,
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie,
- Aktivierung von Ressourcen, Entdecken und Wiederbeleben eigener Fähigkeiten und Stärken.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 16

Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung:

Sozialpädagogische Wohngruppe

Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe

Unsere Haltung, mit der wir den jungen Menschen gegenüber treten, ist gekennzeichnet durch die Schaffung eines sicheren Ortes, Wertschätzung, Transparenz, Partizipation sowie die Annahme des guten Grundes.

Sozialpädagogische Ausrichtung mit handlungs- und erlebnispädagogischem Schwerpunkt:

- Begleitung und Förderung der Jugendlichen in der Lebensphase des Übergangs vom Jugendalter zum Erwachsenenalter.
- Das Konzept ist in seiner Ausrichtung auf eine Ganzjahresöffnung angelegt. Heimfahrten werden individuell in den Eltern- und Hilfeplangesprächen abgesprochen.

- Das Prinzip der Bezugsbetreuer bietet die Grundlage für den Aufbau tragfähiger und vertrauensvoller Beziehungen.
- Altersangemessene Eigenverantwortlichkeit und sozialer Kompetenzen der jungen Menschen durch die Vermittlung einer realistischen Selbst- und Fremdwahrnehmung und konsequenter Stärkung des Selbstwertgefühles.
- Unterstützung der Entwicklung der individuellen Fähigkeiten und Interessen.
- Entwicklung und Planung einer persönlichen Perspektive, mit dem Ziel einer eigenständigen Lebensführung und beruflichen Orientierung.
- Eine spätere Rückkehr in die Familie ist nicht ausgeschlossen.
- An allen organisatorischen und gestalterischen Notwendigkeiten und Aufgaben des Gruppenlebens werden die Jugendlichen beteiligt.
- Themenzentrierte Gruppen- und Einzelgespräche z.B. Umgang mit Medien, Gefährdung durch Drogenkonsum, Umgang mit Konflikten, Umgang mit Sexualität.

8. Grundleistungen

Ein Platz in der Jugendwohngruppe bietet im Alltag folgende Grundleistungen:

- Ganzjahresbetreuung,
- umfassende altersgerechte Wahrnehmung der Aufsichtspflicht,
- 24 Std.- Betreuung (Doppeldienste in Kernzeiten 14.00 – 22.00 Uhr),
- hauswirtschaftliche Versorgung innerhalb der Wohngruppe,
- Rufbereitschaften durch die Leitung,
- Bereitstellen eines jugendgerechten Lebensbereiches und des dazu gehörigen Umfeldes,
- Gestaltung des Lebensbereiches unter Beteiligung der Jugendlichen,
- Schaffung eines Tages-, Wochen- und Jahresrhythmus,
- erlebnis- und handlungsorientierte Freizeitangebote,
- Förderung der Entwicklung durch Verbindung von Alltagsleben mit gezielten pädagogischen und im Einzelfall therapeutischen Hilfen (bis zu 5 Therapiestunden, ggf. mit Überleitung in eine externe Therapie),
- Hilfe bei der Bewältigung persönlicher Lebenskrisen und Entwicklung von Konfliktlösungs- und Problemlösungskompetenzen,
- Einübung alters- und entwicklungsgemäßer lebenspraktischer Fertigkeiten in Bezug auf Hygiene, Pflege des eigenen Bereiches, eigenständiger Umgang mit Geld etc.,
- Schaffung von Möglichkeiten für eine körperlich gesunde Entwicklung,
- Beschulung in der einrichtungsinternen Förderschule ES oder in öffentlichen Schulen in Duderstadt oder Göttingen, bei schulabstinenten Jugendlichen gibt es im Einzelfall die Möglichkeit der Vormittagsbetreuung in der Werkstatt durch den handwerklichen Erziehungsdienst (max. 1 Platz),
- Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenen Lebens- und Zukunftsperspektive,

- Familienarbeit, Beratung und Begleitung bei der Ablösung vom Familiensystem,
- Orientierung im Sozialraum, Nutzung der dort vorhandenen Ressourcen,
- ein bis zwei Ferienfreizeiten jährlich (in einer Gesamtlänge von ca. 14 Tagen).

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 18 i.d. jeweils gültigen Fassung

- Nach Durchführung des Informationsgesprächs erfolgt in der Regel eine Einladung zu einem „Probewohnen“ von mehrtägiger Dauer (bis zu 3 Tagen).
- Anamnesegespräch mit den Eltern durch den psychologischen Fachdienst während des Probewohnens.
- Kurzdiagnostik des Jugendlichen durch den Psychologen.
- Bereichsleitung entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Team ob und wann eine Aufnahme erfolgen kann.
- In die Entscheidung einer Aufnahme ist der Jugendliche mit einbezogen.

Mitwirkung an der Hilfeplanung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 20 i.d. jeweils gültigen Fassung

- In der Regel halbjährliche Hilfeplangespräche, abwechselnd in der Einrichtung oder im Jugendamt.
- Vereinbarung der Hilfeplantermine durch das zuständige Jugendamt mit der Bereichsleitung.
- Verantwortlich für die regelmäßige Durchführung, die Einladung und die Protokollierung ist das zuständige Jugendamt.
- Teilnehmer sind in der Regel: Jugendlicher, Eltern und/oder ggf. Vormund, Bezugsbetreuer, Bereichsleitung.
- Vorbereitung des Hilfeplangesprächs in Form eines Planungsgesprächs mit Beteiligung der Bereichsleitung, Bezugsbetreuer*in und Jugendlichen, in dem die Ziele für den nächsten Zeitraum festgelegt werden. Die Ergebnisse fließen in den Situationsbericht ein.

Erziehungsplanung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 21 i.d. jeweils gültigen Fassung

Verantwortlich für die regelmäßige Planung und Durchführung ist die Bereichsleitung.

- Vierteljährliche Fallbesprechung für jeden Jugendlichen mit Beteiligung der gruppenübergreifenden Fachkräfte (Bereichsleitung, Psycholog*in, ggf. Lehrer*in der Förderschule ES in Rittmarshausen),
- Fallvorstellung und Dokumentation durch die*den Bezugsbetreuer*in,
- Einzelgespräche der Betreuer*in mit seinem*ihrem Jugendlichen zu wichtigen Ergebnissen der Fallbesprechung unter Berücksichtigung der eigenen Ziele des Jugendlichen,
- regelmäßige Planungsgespräche mit Bereichsleitung, Bezugsbetreuer und Jugendlichenem.

Alltagsgestaltung:

Alltag braucht und schafft zugleich elementare Voraussetzungen des sich Wohl- und Zuhause Fühlens, wie etwa eine ansprechende Wohnumwelt, das Angebot verschieden gestalteter, kontinuierlicher Beziehungen und Bezüge in einem auf bestimmte Zeit angelegten System.

Strukturmerkmale eines gelingenden Alltags in der Jugendwohngruppe sind wiederkehrende Rhythmen, Aufgaben, Standardsituationen wie z.B. Mahlzeiten, Freizeit, Gruppengespräche etc. und Routinen, die die Erfüllung der Grundbedürfnisse der jungen Menschen sichern.

Die Tagesstruktur berücksichtigt weitestgehend die individuellen Wünsche und Möglichkeiten der Jugendlichen und bietet zugleich einen verlässlichen Rahmen für alle Gruppenmitglieder.

Jeder Jugendliche wird mit der Aufnahme in die Gruppe mit den geltenden Regeln des Alltags vertraut gemacht.

Hierzu gehören:

- die Verpflichtung einer Beschäftigung (Schulen, Praktikum, Ausbildung) nachzugehen,
- die verbindliche Teilnahme an gemeinsam vereinbarten Mahlzeiten,
- die Übernahme von Aufgaben im Haushalt der Wohngruppe (Einkaufen, Kochen, Waschen, etc.),
- die Teilnahme an pädagogischen Freizeitveranstaltungen,
- die Einhaltung von Terminen mit dem*der Bezugsbetreuer*in, externen Hilfen (Ärzte, Beratungsstellen etc.).

Der Tagesablauf ist wie folgt strukturiert:

Einzeldienst

(Päd. Fachkraft zur nächtlichen Betreuung) sowie Erreichbarkeit der Rufbereitschaft in der Regel bis 09.00 Uhr

- Ab 6.00 Uhr Wecken der Jugendlichen.
- Ggf. z.B. bei Krankheit oder Suspendierung eines Schülers erfolgt die Betreuung durch die Nächtliche Betreuung bis 12.00 Uhr
- Ansonsten betreuungsfreie Zeit von 09.00-12.00 Uhr.

Einzeldienst

12.00 – 14.00 Uhr

Doppeldienst

In der Regel von 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr (ca. 8 Stunden)

- Mittagessen auf der Gruppe für die anwesenden Jugendlichen, für später eintreffende Jugendliche wird Mittagessen vorbereitet.
- Anschließend Zeit für Hausaufgaben und Berichte.
- Freizeit zur freien Verfügung, Wahrnehmung von Sportangeboten öffentlicher Vereine.
- Wahrnehmen von Therapieterminen.
- Gruppengespräche

Einzeldienst
(Nächtliche
Betreuung) ab 22.00
Uhr sowie
Erreichbarkeit der
Rufbereitschaft

- Gemeinsames Abendbrot.
- Ausführung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten nach Wochenplan und individuellen Anforderungen wie Tischdienst, Bäderdienst etc., ggf. mit Unterstützung und Anleitung der Pädagog*innen.
- Ausklang: Möglichkeit zum Fernsehen, Spielen oder Telefonieren.
- Ab 22.00 Uhr Nachtruhe.

An schulfreien Tagen ist die Wohngruppe in der Regel von 14.00 – 22.00 Uhr (ca. 8 Stunden) doppelt besetzt. Außerhalb dieser Zeiten ist die Betreuung durch eine pädagogische Fachkraft (Einzeldienst) gesichert. An den Wochenenden sind Gruppenangebote vorgesehen, deren verbindliche Teilnahme von den Bezugsbetreuern*innen mit der Gruppe besprochen und vereinbart werden. Zweimal jährlich ist eine intensive Ferienfreizeit geplant.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Sozialkompetenzen:

- Entwicklung und Förderung zur sozialen Handlungskompetenz; u.a. Kritik zulassen können, Kritik angemessen äußern können; Einsicht in Notwendigkeiten, Kompromissfähigkeit,
- Entwicklung der Fähigkeit, sich selbst in der Wohngruppe wahrnehmen und einbringen zu können,
- freiwillige Übernahme von Aufgaben,
- Rücksichtnahme auf andere gelten lassen,
- eigene Rollen erkennen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten entwickeln können.

Kulturtechniken:

- Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich,
- Besuch von Theater und Kino,
- Wissen und Kommunikation u.a. am Beispiel „Angeln“ (Erwerben eines Angelscheines),
- Erschließen von Wissen und anderem Kulturgut (u.a. Ferienfreizeiten im europäischen Ausland),
- Förderung der Entwicklung der Begabungen und intellektuellen Möglichkeiten Auseinandersetzung mit und Bewältigung der eigenen Biographie.

Motorische Fähigkeiten:

- Regelmäßige Teilnahme im Fitnessstudio,
- Fußballgruppe mit wöchentlichem Training,

- Geländespiele im Freizeitbereich,
- bewegungsorientierte Ferienfreizeiten (Wandern, Mountainbike-Touren),
- Handlungsorientierte Förderung im Werkstattbereich.

Lebenspraktische Fähigkeiten:

- Entwicklung einer schulischen und beruflichen Orientierung,
- Hilfe und Unterstützung bei schulischen oder ausbildungsbedingten Krisen,
- Hausaufgabenbetreuung,
- Entwicklung persönlicher und realistischer Ziel- und Zukunftsvorstellungen in Bezug auf Schule, Beruf, Freizeit,
- gezielte individuelle Vorbereitung auf die Verselbständigung durch Einbindung des Jugendlichen in die Alltagsorganisation und der Übernahme von Verantwortung für die eigenen Belange und für gemeinschaftliche Aufgaben,
- themenzentrierte Gruppen- und Einzelgespräche z.B. Umgang mit Medien, Gefährdung durch Drogenkonsum, Umgang mit Konflikten, Umgang mit Sexualität.

Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung:

In den ersten 6 Monaten nach der Aufnahme werden die Jugendlichen in der Regel einem Allgemeinarzt, einem Zahnarzt und bei Bedarf einem Facharzt z.B. einem Kinder- und Jugendpsychiater, Hautarzt oder HNO Arzt vorgestellt. Die konsiliarärztliche Versorgung ist durch Fachärzte in Göttingen und Duderstadt gesichert.

Die pädagogischen Mitarbeiter sind verantwortlich wie die Terminierung und Wahrnehmung von halbjährlichen Arztbesuchen (allgemeinmedizinischer Arzt, Zahnarzt).

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind zuständig für die sichere Aufbewahrung und Verabreichung von Medikamenten (mit Dokumentation), für die Anleitung zu einem verantwortungsvollen eigenen Umgang mit Medikamenten und für eine allgemeine gesundheitliche Aufklärung (Hygiene, Sexualpädagogik). Ziel ist ein möglichst hohes Maß an Bewusstheit im Umgang mit den Themen Gesundheit, Ernährung und Bewegung.

Ansprechpartner für diagnostische Verfahren und/oder Krisenintervention ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen. Ggf. gibt es regelmäßige Termine, unter anderem zur psychopharmazeutischen Einstellung und Überprüfung.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung:

Jugendliche mit einer besonderen Lernproblematik können die einrichtungsinterne Förderschule ES besuchen.

Mit Blick auf den beruflichen Bildungsweg sind das Erreichen einer Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen, die Orientierung bezüglich der Ausbildungsmöglichkeiten sowie die begleitenden Hilfen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz ein pädagogischer Schwerpunkt in der Wohngruppe.

- Enge Kooperation mit der angegliederten Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung (u.a. gemeinsame Fallbesprechungen und Klassenkonferenzen),
- Überprüfung von Entwicklungsschritten
- intensiver und regelmäßiger Kontakt zu den öffentlichen Schulen sowie den Berufsbildenden Schulen in Göttingen und Duderstadt und den freien Trägern beruflicher Fördermaßnahmen (telefonischer Austausch, regelmäßige Gesprächstermine).
- Abbau von Lernängsten, Unterstützung bei den Hausaufgaben, Vermittlung von Lernstrategien, Sortieren und Ordnung lernen,
- engmaschige Begleitung beim Übergang von der Förderschule zur öffentlichen Schule,
- gezielte Nachhilfe im Rahmen der Hilfeplanung (individuelle Sonderleistung),
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, Kontakte zur Arbeitsagentur, Berufsberatung, Hilfe bei der Vermittlung von Praktika etc.,
- Einüben einfacher handwerklicher Techniken in der Werkstatt (Schmiede, Holzwerkstatt). vor Ort, die den Jugendlichen erste handwerkliche Fertigkeiten vermitteln (Einzel- oder Gruppenangebote m. 2-3 Jugendlichen durch den handwerklichen Erziehungsdienst)
- Bei Schulabstanz und Schulverweigerung (was ein häufiger Indikator für eine Aufnahme in die Wohngruppe ist) besteht eine konkrete Unterstützung des Jugendlichen durch eine mit der betreffenden Schule gemeinsamen Handlungsstrategie (Reduzierung der Schulstundenzahl, Begleitung des Schülers durch seine/n Betreuer/in in die Schule, ggf. Vorschalten eines Betriebspraktikums),
- In besonderen Fällen kann im Vormittagsbereich bei Übergängen etc. statt Schulbesuch vorübergehend eine Betreuung durch die Werkstatt erfolgen, um die Tagesstruktur aufrechtzuerhalten (max. 1 Platz).

Art und Umfang der Familienarbeit

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 22 i.d. jeweils gültigen Fassung

Verantwortlich für die Planung und Durchführung für die Familienarbeit ist die Bereichsleitung. Der Häufigkeit der Elterngespräche wird im Rahmen der Fallbesprechung fallorientiert festgelegt und vom Bezugsbetreuer und im Einzelfall unter Hinzuziehung der Bereichsleitung durchgeführt. Art und Umfang der Familienarbeit ist Bestandteil der Grundleistungen (s. Punkt 8).

Unser Anspruch ist:

- die komplexe Lebenswirklichkeit im Herkunftsmilieu der Jugendlichen bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfe zu berücksichtigen und mit einzubeziehen,
- die Stärken und Ressourcen der Herkunftsfamilie und des sozialen Umfeldes konstruktiv zu nutzen,
- die Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder die Verselbständigung einzuleiten.

Unsere Leistungen sind:

- abgestufte und differenzierte Formen des Kontakt- und Besuchsaufbaues zu den wichtigsten Personen der Herkunftsfamilie,
- je nach Familiensituation Planung von vierzehntägigen Heimfahrten über das Wochenende und Ferienbeurlaubungen,
- Hilfestellung für die Eltern und für den Jugendlichen bei der Strukturierung und Gestaltung der Besuche,
- Problemanalysen und Strategien zur Bewältigung von akuten Krisen, konflikthaften Verhaltensweisen, erzieherischen Schwierigkeiten,
- Besuche des Bezugsbetreuers bei der Herkunftsfamilie (der Turnus wird individuell abgestimmt),
- vierteljährliche Gespräche mit den Eltern in der JWG,
- Teilnahme der Herkunftsfamilie an Festlichkeiten der JWG.

Beteiligung der jungen Menschen:

Siehe Anlage 2 Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung

Das Konzept der Gesamteinrichtung zur Partizipation wird in dieser Wohngruppe durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Vorbereitung des Hilfeplangesprächs in Form eines Planungsgesprächs mit Beteiligung von Bereichsleitung, Bezugsbetreuer*in und Jugendlichem, in dem die Ziele für den nächsten Zeitraum festgelegt werden. Die Ergebnisse fließen in den Situationsbericht ein.
- Wöchentliches Gruppengespräch,
- Beteiligung der jungen Menschen an der Entwicklung und Überarbeitung von Gruppenregeln,
- Mitgestaltung des Lebens- und Alltagsraumes in allen Dingen, die die Jugendlichen betreffen,
- Wahl eines Gruppensprechers,
- regelmäßige Treffen der Gruppensprecher des Bereiches ohne Betreuer,
- geplante Teilnahme der Gruppensprecher an der Bereichskonferenz,
- gemeinsames Erarbeiten von Konfliktlösungsstrategien,
- gemeinsame Gestaltung der Gruppenräume und des Wohnumfeldes (Geländegestaltung, Gartenbau usw.),
- Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten und erlebnispädagogischen Aktionen,
- Beschwerdemöglichkeiten mit dem Ziel einer schnellen und verbindlichen Klärung,
- Wahl von Vertrauenspersonen,
- Nutzung einer Beschwerdebox,
- Gespräche mit Bezugsbetreuer*in und Bereichsleitung,
- Kontaktmöglichkeiten zu externen Ombudsstellen.

Entwicklung der Fähigkeit zu einer eigenständigen Lebensführung

Im Rahmen der Jugendwohngruppe werden Jugendliche und junge Erwachsene auf eine selbständige Lebensführung vorbereitet. Das Konzept der JWG sieht einen sukzessiven und individuellen Übergang aus der Wohngruppe in ein Betreutes Jugendwohnen (Einzelwohnen) bis hin zur vollständigen Selbständigkeit vor.

- Mit der Nutzung einer kleinen separaten Wohnung in dem Gebäude der Jugendwohngruppe bietet die JWG Jugendlichen die Möglichkeit, unter bestimmten Betreuungsschwerpunkten und betreuungsfreien Zeiten ein eigenständiges Organisieren des täglichen Lebens zu trainieren.
- Die Wohnung hat Platz für zwei Jugendliche und umfasst neben den Zimmern der Jugendlichen eine kleine Küche und ein Bad mit WC.
- Die Betreuung wird von den pädagogischen Mitarbeiter*innenn des Wohngruppendienstes gewährleistet.
- In der Regel sollten die Jugendlichen, die die Wohnung beziehen, 16 Jahre alt sein.

Leistungen der JWG in Bezug auf die Vorbereitung für eine selbständige Lebensführung im Rahmen des Trainings in der internen Wohneinheit:

- Vermittlung von Grundfähigkeiten und -fertigkeiten einer eigenverantwortlichen Lebensführung (Kochen, Wäsche waschen, Hausputz u.a.),
- Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen (z.B. Post, Agentur für Arbeit, Ämter),
- Begleiteter Einkauf von Lebensmitteln zwecks Preis- und Warenorientierung,
- Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparbuch, Vertragsabschlüsse),
- Hilfestellung bei der Antragsstellung auf Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII durch den jungen Erwachsenen,
- Vorbereitung des Wechsels in eine eigene Wohnung im Rahmen des Betreuten Jugendwohnens in Kooperation mit den Betreuern*innen des Betreuten Jugendwohnens.

Umgang mit Krisen/ Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Siehe Anlage 2 Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung

Es besteht eine Vereinbarung zu § 8a mit dem Landkreis Göttingen.

Vorgehen und Maßnahmen bei Beobachtungen und Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sowie bei Krisenerscheinungen:

- Die Bereichsleitung wird umgehend informiert und informiert ihrerseits die Geschäftsführung. Ggf. wird der psychologische Fachdienst informiert.
- Der Bereichsleiter ist verantwortlich für die Bündelung der Informationen und die Dokumentation.
- Das zuständige Jugendamt wird von der Bereichsleitung informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen.
- Je nach Sachlage werden die Sorgeberechtigten informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen.

- Bei Bedarf werden externe Stellen zur Hilfestellung und/oder Beratung hinzugezogen, z. B. die Polizei, der Frauennotruf Göttingen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen.
- Alle beteiligten Fachkräfte treffen eine Einschätzung der Gefährdung und planen in Zusammenarbeit, wenn möglich gemeinsam mit den Sorgeberechtigten, die nächsten Schritte, um eine weitere Gefährdung auszuschließen.
- Zur Prävention finden regelmäßige Informationsveranstaltungen mit der örtlichen Polizei statt.

Beendigung der Maßnahme:

- Die Beendigung der stationären Unterbringung in der JWG wird in enger Kooperation mit dem Jugendlichen, der Herkunftsfamilie und dem öffentlichen Träger über das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII eingeleitet.
- Für Jugendliche, die in die Herkunftsfamilie zurückgeführt werden, besteht die Möglichkeit, ambulant nach betreut zu werden.
- Jugendliche, die zu einer eigenständigen Lebensführung befähigt werden sollen, wechseln vom Betreuten Jugendwohnen in eine eigene Wohnung.
- Für Jugendliche, die aus eigenem Willen die Wohngruppe verlassen wollen oder bei denen ein Verbleib in der Wohngruppe aus akuten und eskalierenden Krisen für die anderen Jugendlichen nicht zumutbar ist, plant die Bereichsleitung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt eine Beendigung der Hilfe und/oder eine Folgemaßnahme.
- Bei Beendigung der stationären Unterbringung in der Wohngruppe erfolgen ein Abschlussgespräch und eine Verabschiedung des Jugendlichen durch die Wohngruppe (gemeinsames Essengehen).

8.2. Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 7 i.d. jeweils gültigen Fassung

Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen Jugendwohngruppe (JWG) Etzenborn	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Geschäftsführung	3,12	13,54
Bereichsleitung (einschl. Anteil stellv. Bereichsleitung) ¹	13,40	58,16
Koordinator*in für Organisationsaufgaben	1,58	6,86
Verwaltung	12,99	56,38
IT-Service	2,06	8,94
Betriebsrat	1,54	6,68

¹ Fachkräfte, i.d.R. mit Hochschul- oder Fachschulabschluss im sozialen Bereich mit fachbezogener Zusatzqualifikation (z.B. in systemischer Beratung)

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 14 i.d. jeweils gültigen Fassung

Interne Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozesse sorgen dafür, dass Schlüsselprozesse generiert und verbindlich festgeschrieben werden, die sich z.B. mit Krisenmanagement und damit verbundenen Leitlinien für den Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt, Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Mitarbeiterinnen u.v.m. auseinandersetzen. Die Mitarbeiterförderung erhält einen besonderen Stellenwert, da vom Personal in besonderem Maße hohe Reflexionsfähigkeit, Fachwissen, Belastbarkeit, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit sowie eigene emotionale Stabilität gefordert werden.

Im Rahmen der JWG finden folgende Leistungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Einzelnen statt:

- Supervision mit externen Supervisoren*innen,
- regelmäßige Teambesprechungen,
- Fachberatung durch die Bereichsleitung,
- regelmäßige Bereichskonferenzen,
- regelmäßige Teamtage zur Konzeptionsentwicklung,
- Fachberatung durch den Psychologischen Dienst,
- Mitarbeit in internen Arbeitsgruppen und Gremien,
- interne Fortbildungen,
- systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen durch jährlich stattfindende Einführungstage und individuelle Praxisanleitung,
- bedarfsorientierte interdisziplinäre Kooperation mit Therapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule usw.,
- regelmäßige Hilfeplanung nach §36 SGB VIII,
- Dokumentation, Aktenführung, Erstellen der Protokolle/Entwicklungsberichte.

Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Woche/ Monat und Mitarbeiter/in:

Sonstige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Dienstbesprechung (einschl. Dienstübergaben)	0,5 Std. tägl. + 1,5 Std. Wo.	22,00
Fallbesprechung	1,50 Std./Wo	6,00
Team- und Fallsupervision	10 x 90 min. / Jahr	1,25
Dokumentation (Berichte, Dienstbuch, EDV)	2,50 Std./Wo	10,00
Teamtag zur Konzeptentwicklung ¼ jährlich 3 Std.	12 Std./Jahr	1,00
Fortbildung (intern und extern)		1,00
Bereichskonferenz		3,00
Gremienarbeit (Partizipation, Sexualpädagogik u.a.)		2,00
Evaluation (Hilfeverläufe)		1,00

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung sind verschiedene Konzepte entstanden, welche auf institutioneller Ebene die nachvollziehbare Umsetzung der Partizipation, der Sexualpädagogik und des Krisen- und Beschwerdemanagements sowohl für Mitarbeiter*innen als auch für die Jugendliche regeln. Diese Konzepte werden in der Gesamteinrichtung kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt, zum Teil werden dafür externe Referentinnen eingeladen (z.B. der Frauennotruf Göttingen zum Thema Sexualität). In den Team- und Fallbesprechungen sowie in den Bereichskonferenzen werden alle oben genannten Themen regelmäßig bearbeitet. Für die praktische Umsetzung der Maßnahmen im Gruppenalltag ist die Bereichsleitung verantwortlich. S. Beschreibung d. Gesamteinrichtung sowie die Anlagen 1-2 i.d. jeweils gültigen Fassung.

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal:

	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
JWG Etzenborn		
Teamleitung (Sozialpädagog*in oder Erzieher*in m. Zusatzqualifikation)	34,00	147,56
Sozialpädagog*in	32,00	138,88
Erzieher*innen	191,00	828,94
Handwerklicher Erziehungsdienst ²	5,00	21,70
Psycholog*in (Fallbesprechung, Diagnostik, Krisenintervention)	3,00	13,02
Hauswirtschaft	30,00	130,20
Hausreinigung	2,11	9,16
Hausmeister	9,78	42,45

Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung:

Ehemaliger Landgasthof im Besitz der Einrichtung. Gebäude mit 3 Etagen und separater 2 ½-Zimmer-Wohnung.

Räumliche Gegebenheiten

Wohnfläche insgesamt: ca. 361 qm (ohne Saal). Alle Zimmer der jungen Menschen sind Einzelzimmer.

Erdgeschoss

- Große Küche (19,68 m²)
- Essraum (46,92 m²)
- 1 Dienstzimmer (17,16 m²)
- 2 Dienstzimmer (10,24 m²)
- Bad Fachkräfte (5,88 m²)
- Bad (8,01 m²)
- Bad Schüler und BVJ (7,20 m²)

² Staatl. anerkannter Erzieher mit handwerklicher Qualifikation

- Saal – Freizeit und Veranstaltungen (153,00 qm²)

1. Etage

- Gruppenraum (30,87 m²)
- Bad (7,82 m²)
- 1. Zimmer (13,40 m²)
- 2. Zimmer (17,94 m²)
- 3. Zimmer (18,62 m²)
- Dienstschlafzimmer (7,00 m²)

Dachgeschoss

- 4. Zimmer (19,16 m²)
- 5. Zimmer (11,82 m²)
- 6. Zimmer (15,20 m²)
- 7. Zimmer (20,80 m²)
- 8. Zimmer (16,45 m²)
- Bad (5,90 m²)

Separate Wohneinheit

- 1. Zimmer (22,20 m²)
- 2. Zimmer (12,00 m²)
- Küche (8,20 m²)
- Bad (5,20 m²)
- Kl. Waschraum (3,20 m²)

Keller

- Musikraum
- diverse Funktions- und Abstellräume

Grundstück

- Grundstück (6.255 m²)

Werkstattgebäude

- Holzwerkstatt (54,00 m²)
- Maschinenraum (27,30 m²)
- Schmiede (18,00 m²)
- Arbeitsraum (63,00 m²)
- Büro (8,60 m²)
- Toilette (2,80 m²)

Sonstiges

Der Jugendwohngruppe stehen zwei Kleinbusse zur Verfügung.

Den Jugendlichen steht ein PC mit Internetzugang zur Nutzung zur Verfügung.
Das Büro der pädagogischen Fachkräfte der Jugendwohngruppe ist ausgestattet mit PC, Telefonanlage sowie Druck- und Kopiergeräten.

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall und Individuelle Sonderleistungen

Für besondere Erziehungsleistungen gelten folgende Vereinbarungen entsprechend des Rahmenvertrages nach § 78 SGB VIII Niedersachsen vom 01.10.2019.

<p>Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Individuelle Sonderleistungen (§ 8 Rahmenvertrag Niedersachsen)</p>
<p>In der Pauschale von 1.400,00 € pro Jahr sind enthalten:</p>	<p>Sonderaufwendungen auf Antrag beim Kostenträger:</p>	<p>Nach Festlegung im Hilfeplan können folgende Sonderleistungen zu den Grundleistungen beantragt werden:</p>
<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sonderbewilligungen, z.B. Fahrrad ➤ Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion u. Jugendweihe ➤ Ferienzuschuss ➤ Klassenfahrten für öffentliche Schüler ➤ Lfd. Bekleidungsergänzung ➤ Lernmittel für öffentliche Schüler ➤ Weihnachtsbeihilfe ➤ 2 Familienheimfahrten pro Monat im regionalen Nahverkehr (Großraum) ➤ Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen ➤ Sonstige Kosten 	<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstausrüstung Bekleidung ➤ Kosten in Kindertagesstätten ➤ Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum hinausgehen ➤ Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstausrüstung bei Aufnahme - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung - Verselbständigungshilfe vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit) <p>Ohne Antrag werden mit dem Kostenträger abgerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Taschengeld lt. Tabelle 	<p>Sonderleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Diagnostik, sofern nicht Grundleistung ➤ therapeutische Zusatzleistungen, sofern nicht Grundleistung ➤ Familientherapie, sofern nicht Grundleistung ➤ Begleitung von Elternkontakten, wenn diese gerichtlich oder durch den Vormund festgelegt werden ➤ sozialpädagogische Einzelfallhilfe, Schulbegleitung / Schulassistenz ➤ Spezielle Nachhilfe und Förderung im schulischen Bereich ➤ Erlebnispädagogische Maßnahmen (in Zusammenarbeit mit anderen Trägern) ➤ Heilpädagogisches Reiten ➤ Instrumentalunterricht

Stand: 24.11.20